

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Montag, den 24 Nov. 1800.

Drittes Quartal.

Den 3. Frimäre IX.

Gesetzgebender Rath, 15. Nov.

(Fortsetzung.)

(Beschluß des Berichts der Finanzcommission, betref-
fend die Untersuchung der Monatsbedürfnisse des
Kriegsministeriums.)

Diese belaufen sich:

	Fr.
1. Besoldung von 3 Bataillonen Infanterie kostet monatlich	68,250
2. - - - 2 Compagnien Artillerie.	8,670
3. - - - 3 - - Jäger zu Pferde	10,280
4. - - - 1 Canonierschalluppe auf dem 4 Waldstättersee, (jedoch nur wenn sie in Thätigkeit ist)	1540
5. - - - der für Organisation der Miliz angest. Beamten.	8000
6. Besorgung von Zeughäusern.	6000
7. - - - Militairspitälern.	6000
8. - - - Casernen.	2000
9. Besoldung der Mareschosse.	5500
10. - - - des Oberingenieurs.	200
11. Besorgung von Brücken und Straßen. .	2500
12. Besoldung des Aufsehers des Militairklei- dungs-Magazins.	80
13. - - - der Kriegscommissarien.	384
14. - - - der Kanzley des Kriegsmini- steriums.	2600
15. - - - von Platz-Commandanten in Bern und Zürich.	160
Summa. . .	123,164

	Fr.
16. Beleuchtung und Beheizung der Militair- Gebäude.	223,164
17. Anschaffung von Kleidung, Geräthschaften aller Art, und Unterstüt- zung von Verstümmelten und Hinterlassenen von verstorbenen Vaterlands- verteidigern.	1400
	25000

Also ungefähr monatliches Bedürfniß. . 149,564

Über dieses hat das Kriegsdepartement noch rück-
ständige Schulden von mehr als einer Million Franken.
Da es nun diesmal nicht um Beurtheilung der Zweck-
mäßigkeit der Ausgaben des Kriegsministeriums zu thun
ist, welche auf jeden Fall nicht der staatswirthschaftli-
chen Commission aufgetragen werden kann, sondern nur
um Beurtheilung der Nothwendigkeit, diesem Ministe-
rium einen neuen Credit zu ertheilen, so ist einleuchtend,
daß, da die monatlichen Bedürfnisse auf circa 150,000
Franken ansteigen, und da seit 4 Monaten sich dieses
Ministerium mit einem Credit von 500,000 Fr. aus-
half, daß es nothwendig ist, wieder den neuen be-
gehrten Credit zu bewilligen. In dieser Hinsicht trägt
die Commission auf folgendes Decret an:

Der gesetzgebende Rath — Auf die Botschaft des
Vollz. Rath's vom 29. Okt., und nach Anhörung des
Berichts der staatswirthschaftlichen Commission —

beschließt:

Es ist dem Vollz. Rath bey dem Nationalshauamt ein
Credit von 500,000 Fr., für die Bedürfnisse des
Kriegsministeriums, eröffnet.

Die gleiche Commission rath zu folgender Botschaft
an den Vollz. Rath, die angenommen wird:

„Die Zinspflichtigen Bürger des Distrikts Muri im Canton Baden, haben dem gesetzgeb. Rath vorgetragen, wie daß sie aufgesodert worden seyen, einen dem vormaligen Landvogteiamt der öbern freyen Aemter gefallenen Bodenzins und Vogtssteuer zu Handen der Nation zu bezahlen; alldieweil sie doch von diesem Zinse, der keinen liegenden Grund und Boden zum Unterpfand habe, bey abgegangenem Landvogteiamte bestreit zu seyn vermeinten, mit Bitte, daß sie dieser Schuld enthoben werden möchten.

Um nun hierüber mit gehöriger Kenntniß urtheilen zu können, hat der gesetzgeb. Rath Sie B. Vollz. Räthe einladen wollen, von der Verwaltungskammer von Baden Bericht einzuziehen, wie sich diese Sache verhalte? wie der dahericke Urbar laute? ob nicht in den Fertigungsprotokollen des Gerichtes Muri von dieser Bodenzinspflicht Erwähnung geschehe? und ob nicht für den genannten Bodenzins, der dem Vernehmen nach bey 40 Mütten Roggen auswerfen soll, alle Güter der Gemeinde Althuseren verhaftet seyen? — Diesen Bericht dann wöllen Sie, B. Vollz. Räthe, dem gesetzgeb. Rath zukommen lassen.

Die Discussion über das neue Abgabensystem wird fortgesetzt.

Am 16. Nov. war keine Sitzung.

Mannigfaltigkeiten.

Medizinisches Institut in Bern.

Männer, die Kenntnisse und Wissenschaften mit Leidenschaft liebten, die den festen Glauben hatten, daß durch Kenntnisse und Wissenschaften der Ruhm einer Nation gehoben, und daß nur durch öffentlichen Unterricht, durch zweckmäßige gelehrtte Anstalten das sittliche und physische Glück und Wohlseyn eines Volks bewirkt würde — diese Männer mußten in dieser ihrer Überzeugung mit Wehmuth auf die Gegenden Helvetiens blicken, wo sie mit forschendem Auge die zur Bildung des schweizerischen Volks, und die zu seinem Wohlseyn nützlichen Anstalten suchten, und leider wenig zweckmäßiges, ja sogar an den meisten Orten nichts vorhanden. Wir haben keine zweckmäßige Volkss- und Industrieschulen; keine Schulmeister-Seminarien; keine Seminarien für Volkslehrer und Geistliche; keine medizinische, chirurgische und Hebammeninstitute 1) 2);

1) Möchte doch bald über diese drey so wichtige Ge- genstände im Allgemeinen etwas verfügt, und damit

keine allgemeinen Armenanstalten; keine Besserungs- häuser (maisons de correction); keine Kindshäuser; keine gutorganisierten niedern Erziehungsanstalten (Lyceen, Gymnasien) 3); keine einzige Universität, die

einmal ein Anfang gemacht werden. Vier trefflichen Männern, die schon lange dem Publikum wegen ihren Kenntnissen in diesen Fächern bekannt sind, und Proben ihrer Fähigkeiten abgelegt haben, wünschte ich die Organisation dieser drey Lehranstalten zu übergeben, nemlich: einem Rahn, Rengger, Usteri, Schifflerli. In dem Augenblick, da ich diese Note schreibe, lese ich mit Vergnügen im Freyheitsfreund N. 27, daß B. Rahn einen Plan über die Einrichtung der mediziniischen Polizey, der Gesetzgebung eingegeben habe.

2) Es schaudert einen, und das menschliche Gefühl empört sich, nur daran zu denken, welche Greuel und Mordthaten ungeschickte Hebammen auf dem Lande verüben. Unter andern erinnere ich mich an mehrere Vorfälle, wo bey schweren Geburten Hebammen auf dem Bauch der Gebährenden den Mann und das Gesinde, so zu sagen, herumspringen lassen, welches gewöhnlich die Erstickung des Kindes, und den Tod oder die Verlezung der Mutter zur Folge hat. Ein solcher Fall ist noch in längst im Canton Waldstätten vorgefallen. Der für alles Gute äußerst thätige Minister des Innern, B. Rengger, soll mit einem Plan, zur Bildung besserer Hebammen, beschäftigt seyn. Die Menschheit schreit laut um eine solche Anstalt. Möchte doch folgendes Büchlein allgemein in Helvetien bekannt, und in den Händen jeder Mutter und jeder Hebamme seyn: „Unterricht zur Pflege der Predigen, Schwangern, Mütter und Kinder, in ihren besondern Krankheiten und Zufällen. Ein Volksbuch voa Marschall.“ Es ist das beste und vorzüglichste in diesem Fach; manche Mutter hat mir für die Mittheilung und Bekanntmachung desselben herzlich gedankt.

3) Zürich hat vor allen übrigen Städten Helvetiens, die besten Schulanstalten. Es besitzt auch gegenwärtig noch viele berühmte Gelehrte, unter vielen andern will ich nur die B. Fueffli, Lavater, Rahn, Usteri, Hess, Hottinger, Schultheiss, Meister u. s. w., erwähnen. Diese Stadt allein hat der Schweiz immerdar ihren litterarischen Ruhm bis auf die gegenwärtige Stunde gesichert. In allen Rücksichten ist sie so geeignet, und hat es so verdient, daß in ihren Mauern die für ganz Helvetien so dringend nöthige Universität, ja recht bald möchte errichtet werden.